



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Frau
Dr. Dagmar Enkelmann MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 13.12.2012
Seite 1 von 1

Jan Mücke, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-m@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 66/Dezember:

Auf welcher gesetzlichen Grundlage und mit welchen rechtskräftigen Beschlüssen kann nach Kenntnis und Auffassung der Bundesregierung die Landesregierung Brandenburg als zuständige Genehmigungsbehörde auch für die Betriebszeiten am Flughafen BER die bestehende Nachtflugregelung ändern und ein umfassendes Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr einführen?

beantworte ich wie folgt:

Die luftverkehrsrechtliche Grundlage für die Genehmigung von Flughäfen einschließlich der Regelung der Betriebszeiten bilden §§ 6 und 8 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG). Die zuständige Behörde des Landes Brandenburg hat den Flughafen Berlin Brandenburg planfestgestellt. Die im Planfeststellungsbeschluss des Landes festgelegten Betriebszeiten und Betriebsregelungen wurden höchstrichterlich bestätigt. Eine Änderung der Genehmigung wäre bei einer wesentlichen Änderung oder Erweiterung der Anlage oder des Betriebes des Flugplatzes auf Grundlage von § 6 Abs. 4 LuftVG möglich. Ob Voraussetzungen gemäß LuftVG vorliegen, ist vom Land zu prüfen.

Mit meinen besten Grüßen

